

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Feuerschutz und Mobilität
(verschoben vom 02. auf den 10. März 2020; Beginn um 15.30 Uhr) am
10.03.2020 im Dienstleistungszentrum des Landkreises Friesland in Varel,
(Vortragsraum), Karl-Nieraad-Straße 1

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 17:20 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzender

Ulfers, Holger

Mitglieder

Eilers, Claus

Gäde, Manfred

Haesihus, Heiner

Langer, Walter

Loers, Diedrich

Michaelis, Friedhelm

Ratzel, Gerhard

beratende Mitglieder (GM)

Chmielewski, Iko

stellv. Mitglieder

Ramke, Michael

Sieckmann, Heinke

Vertretung für Frau Anne Bödecker

Vertretung für Herrn Homfeldt

Angehörige der Verwaltung

Alpaslan, Ünal

Ambrosy, Sven

Becker, Jana

Behrends, Nina

Hinrichs, Thorsten

Karmires, Nicola

Koehler, Dennis

Vogelbusch, Silke

Gäste

Borcherding, Axel

Gäste/informativ

Langfeld, Markus

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung

Um 15:30 Uhr begrüßt der Ausschussvorsitzende Herr Ulfers alle Mitglieder und Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.11.2019

Die Niederschrift über die letzte Sitzung vom 21.11.2019 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP 4.1.1 Antrag der Gruppe MMW/ Die Linke: Reinerlöse aus Bußgeldern 2020 zu 100 % zur substanziellen Verbesserung der Verkehrssicherheit einsetzen Vorlage: 0899/2020

Der Antrag der Gruppe MMW/ Die Linke zielt darauf ab, die Verwarngelder und Bußgelder vollständig zur substanziellen Verbesserung der Verkehrssicherheit einzusetzen.

Die Einnahmen aus der Verkehrsüberwachung des Landkreises Friesland (Verwarngelder, Bußgelder) fließen als sogenannte „ordentliche Erträge“ in den Teilhaushalt „Straßenverkehr“ und dienen dort der Deckung der Aufwendungen. Laut Haushaltsplan des Landkreises für das Jahr 2020 betragen die Erträge (**inkl.** Verwarngelder und Bußgelder) ca. 4,086 Mio. €, die Aufwendungen im betr. Teilhaushalt hingegen insgesamt ca. 6,547 Mio. €.

Die Arbeit des Fachbereiches Straßenverkehr betrifft ausnahmslos die Thematik „Verkehrssicherheit“, denn neben der Gewährleistung der Teilnahme geeigneter und befähigter Kraftfahrer am Straßenverkehr oder aber der Zulassung verkehrssicherer Fahrzeuge und deren Identifikation am Straßenverkehr sprechen wir stets von den vier Säulen der Verkehrssicherheitsarbeit, die da wären:

- Rechtmäßige und nachvollziehbare Beschilderung von Verkehrsflächen
- Bau und Unterhaltung von sicheren (kreiseigenen) Verkehrsflächen
- Intensive und transparente Verkehrsüberwachung
- Umfassende Präventionsarbeit

Die Einnahmen aus der Verkehrsüberwachung (in 2018 bspw. ca. 1,132 Mio. €) fließen somit stets ausschließlich in den o.g. Teilhaushalt und werden zur Umsetzung der o.g. Themen verwendet, daher bedarf es keiner weiteren Festlegung.

KTA Chmielewski erläutert den Antrag der Gruppe MMW/ Die Linke und betont, dass man in Anknüpfung an die Diskussion in der Sitzung vom 15.05.2019 sich wünsche, dass die Verwaltung unabhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für bspw. die Unterhaltung/Instandsetzung von Kreisstraßen die Gesamterlöse aus der Verkehrsüberwachung vollständig präventiven Maßnahmen der Verkehrssicherheitsarbeit zur Verfügung stellen möge.

Herr Hinrichs erklärt in Ergänzung der Vorlage, dass in den vergangenen Jahren aufgrund der Beschlusslage der politischen Gremien insgesamt Projekte der Verkehrssicherheitsarbeit mit einem Volumen von inzwischen mehr als 500.000 € finanziert wurden, allerdings handele es sich bei der Prävention nur um eine „Säule“ der Verkehrssicherheitsarbeit. Wie mit Vorlage 577/2019 dargestellt, habe man in 2018 z.B. ca. 1.132.000 € Einnahmen (Bußgelder, Verwarngelder) erzielt, demgegenüber standen Ausgaben (Personal-, Sachkosten) in Höhe von ca. 999.000 €. Der Überschuss diene den o.g. Maßnahmen der Präventionsarbeit (Beschlusslage 10 % der Überschüsse, mind. 25.000 € jährlich) und fließe im übrigen vollständig in den Teilhaushalt Straßenverkehr und diene dort den anderen Säulen der Verkehrssicherheitsarbeit, z.B. auch der Unterhaltung von Kreisstraßen, wobei das jährliche Volumen dem Masterplan Kreisstraßen entnommen werden kann.

Anlage:
Antrag

Beschlussvorschlag:

Ungeachtet einer förmlichen Zweckbindung dienen die Einnahmen aus der Verkehrsüberwachung als Erträge im Teilhaushalt Straßenverkehr ausschließlich Maßnahmen der Verkehrssicherheit, eine weitergehende Festlegung erübrigt sich.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	1

**TOP 4.1.2 Antrag der Gruppe MMW/ Die Linke: Vorschlags-/Prioritätenliste zur qualitativen Weiterentwicklung des Fahrradnetzes („Masterplan qualitative Weiterentwicklung des Fahrradwegenetzes“)
Vorlage: 0898/2020**

Seit Ende des Jahres 2016 liegt ein Masterplan Kreisstraßen (Fahrbahnen und Radwege) vor, derzeit in der Fortschreibung für die Jahre 2018 bis 2023. Mit diesem Masterplan werden in einem jeweils fünfjährigen Zeitraum die Maßnahmen systematisch gelistet, die prioritär abzuwickeln sind, und zwar aufgliedert in Maßnahmen des Finanz- und des Ergebnishaushaltes.

Der Plan umfasst (siehe oben) selbstverständlich Maßnahmen zu Fahrbahnen und Radwege, gerade in Würdigung des Handlungsschwerpunktes „Grundlegende Sanierung der Kreisstraßen“ wurde der Zustand auch der Radwege an Kreisstraßen in den letzten Jahr sehr verbessert. Hierüber objektiv Auskunft gegeben hat u.a. die Zustandsbewertung der Radwege, die 2017 vorgenommen wurde und als Ergebnis hatte (siehe auch Vorlage 266/2017), dass seinerzeit nur 7,25 % der Radwege mit der Benotung 4 und schlechter eingestuft waren (Durchschnittsnote 2,73).

So wurde damals folgende Schlussfolgerung gezogen: „Dieses Ergebnis ist Ansporn genug, die Anstrengungen in den nächsten Jahren fortzusetzen, um die Radwegeinfrastruktur an Kreisstraßen auf einem konstant guten Niveau zu halten oder ggf. noch weiter zu verbessern.“

In den letzten Jahren wurden große Anstrengungen vorgenommen, die Substanz der Radwege an Kreisstraßen zu verbessern (u.a. im Rahmen der Profilierungen), aber naturgemäß stehen in der Tat noch diverse Neubaumaßnahmen von Radwegen an Kreisstraßen auf der Agenda (siehe Masterplan, dies sind derzeit noch mindestens ca. 10 km bis 2023).

Zur qualitativen Verbesserung des Fahrradnetzes (an Kreisstraßen) gehört neben Maßnahmen zur Unterhaltung und zur Substanzverbesserung auch die Beseitigung von möglicherweise festgestellten verkehrssicherheitlichen Mängeln und/oder Maßnahmen zur Attraktivitätsverbesserung. Diese beiden Punkte betreffen z.B. auch die jüngst mit der letzten Fortschreibung des Masterplanes verabschiedete Verbesserung der Radverkehrsführung in der OD Sande (Hauptstraße/ K 294).

Nach Ansicht der Verwaltung bedarf es keines neuen Masterplanes, sondern die notwendigen Maßnahmen werden bereits aktuell im jeweiligen Masterplan Kreisstraßen dargestellt. Qualitätsverbessernden Maßnahmen kommt möglicherweise spätestens nach Abarbeitung der o.g. (Neubau-)Maßnahmen noch größere Bedeutung zu, diese wurden und werden jedoch auch bereits aktuell berücksichtigt.

KTA Chmielewski begründet den Antrag der Gruppe MMW/ Die Linke und erklärt, dass sich die Verwaltung unbedingt der qualitativen Weiterentwicklung des Radwegenetzes widmen solle, nachdem langsam ein Ende der rein quantitativen Erweiterung der Radwege an Kreisstraßen abzusehen sei. Die Verbesserung der Radwegeinfrastruktur sei zu wichtig, als dass möglicherweise eine Reduzierung der Haushaltsmittel für den Fahrradverkehr z.B. zugunsten der Fahrbahnen hinzunehmen sei. Aus diesem Grunde sollen frühzeitig die erforderlichen Maßnahmen gesammelt und gelistet werden in einem „Masterplan qualitative Weiterentwicklung des Fahrradwegenetzes“.

Herr Hinrichs erläutert die Vorlage und stellt zunächst heraus, dass die Unfallentwicklung mit Beteiligung von Radfahrern in Friesland (entgegen des Bundestrends) nicht deutlich steigend ist, so wurden in 2018 206 Radfahrer-Verkehrsunfälle seitens der Polizei registriert (152 Verletzte), er sei zuversichtlich, dass die bald veröffentlichten Zahlen seitens der Polizei für 2019 keine Steigerung aufweisen trotz des stetig gestiegenen Anteils von Pedelecs. In mehreren Wortbeiträgen verdeutlichen die Vertreter der Verwaltung, dass der bestehende Masterplan nicht mit dem Jahr 2023 (lt. derzeitiger Fassung) abgeschlossen sei, sondern ohnehin jährlich aufgrund der bekannten Bedürfnisse fortgeschrieben werde, selbstverständlich beinhalte die jeweilige Fortschreibung auch ggf. qualitative Verbesserungen.

Anlage:

Antrag

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen. Mit dem Masterplan Kreisstraßen (Fahrbahnen und Radwege) liegt bereits derzeit eine Liste vor, in der auch Maßnahmen zur qualitativen Weiterentwicklung des Radwegenetzes an Kreisstraßen aufgenommen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, bei künftigen Fortschreibungen dieses Masterplanes weiterhin entsprechende qualitätsverbessernde Maßnahmen zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

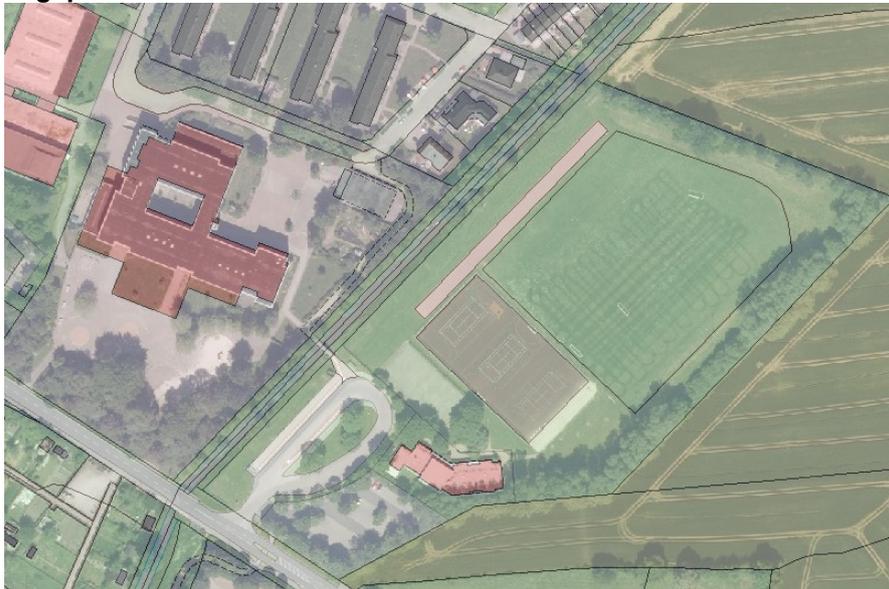
Standortvergleich Förderschule Varel

In der Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Friesland am 11.12.2019 wurde beschlossen, die Planung für den Neubau einer Förderschule durchzuführen und die Standortfrage zu klären. Hierzu wurden im Südkreis auch die Stadt Varel und Gemeinden Bockhorn und Zetel befragt, ob sie eine entsprechende Fläche für einen Neubau einer Förderschule vermitteln könnten.

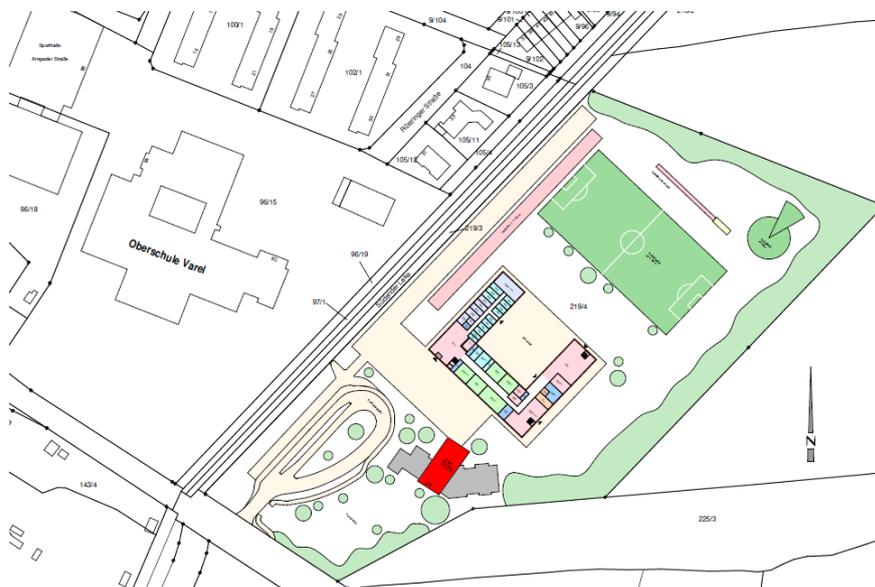
Nach Prüfung aller Möglichkeiten haben sich die beiden Standorte Varel (Sportanlage an der Oberschule Varel) und Zetel mit dem Standort der Außenstelle Westerende der IGS Friesland Süd, als realistische Alternativen herauskristallisiert. Die Stadt Varel und die Gemeinde Zetel unterstützen grundsätzlich die Ansiedlung einer Förderschule an den o.g. möglichen Standorten.

1. Standort Varel, Sportplatz Arngaster Straße

Lageplan:



Bestands-Luftbild – Sportanlage OBS Varel



möglicher Standort für die Förderschule – Sportanlage OBS Varel

Bauliche Situation und Planung:

Auf dem Sportplatz „Arngaster Straße“ befinden sich zurzeit folgende Sportanlagen:

- 1 Großspielfeld (Grundsanierung des Platzes erforderlich)
- 1 Kleinspielfeld (Belag ist abgängig)
- 1 Weitsprunganlage (Anlage muss teilweise gesperrt werden)
- 3 Kugelstoßanlagen (Kugelstoßringe sind teilweise mit Gras überwuchert)
- 1 Laufbahn (Belag ist abgängig)
- 1 Platzfläche als Skaterbahn

Im Rahmen des Sportentwicklungsberichtes für den Landkreis Friesland des Kreissportbunds (KSB) Friesland e.V. wurde auch die Sportstätte an der OBS Varel bewertet. Demzufolge empfiehlt der KSB Friesland die Sportanlage zu renovieren bzw. zu sanieren. Nach Erfahrungen des GBM und der Auslastungsuntersuchung des KSB wird die Anlage, bis auf das Großspielfeld (326 h/a) und das Kleinspielfeld (38 h/a), wenig bis gar nicht von den Vereinen in Anspruch genommen. Die Schulen nutzen hauptsächlich die Anlage für die Erfüllung der Kompetenzen des Kerncurriculum Sport. Hierfür ist sie von der Fläche her jedoch überdimensioniert und hat einen vergleichsweise hohen Pflegeaufwand.

Im Rahmen der Fortführung des Masterplans ist die Sportanlage in den kommenden Jahren aufzunehmen und grundlegend zu sanieren.

Hier bietet sich mit der Ansiedlung der Heinz-Neukäter-Förderschule die Möglichkeit, die Sportanlage auch im Einvernehmen mit dem Sportentwicklungskonzept der Stadt Varel neu zu konzipieren und den aktuellen Bedürfnissen anzupassen und so für einen breiteren Nutzerkreis attraktiv zu machen.

Die Fläche der Sportanlage umfasst im vorderen westlichen Bereich ein befestigtes Fußballfeld, im hinteren Grundstücksbereich ein Rasenplatz, eine Laufbahn und eine Weitsprunganlage. Das Grundstück kann geteilt werden, sodass im vorderen Bereich ein Schulgrundstück in der Größe von ca. 15.900 m² entsteht und im hinteren Bereich ein Sportplatz mit einer Fläche von 14.500 m² verbleibt.

Für die Bebauung des o.g. Grundstücks ist die Einleitung eines Bauleitverfahrens notwendig; eine Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ist vorbehaltlich der Zustimmung der Stadt Varel realistisch. Nach Inkrafttreten des Bebauungsplans kann das geforderte Raumprogramm in einem Neubau ohne Einschränkung umgesetzt werden. Für die Abbildung des Raumprogramms werden ca. 6.600 m² Brutto-Grundfläche (BGF) benötigt.

Die für den Sportunterricht notwendigen Sporthallenkapazitäten stehen in der benachbarten 3-Feld Sporthalle für den Förderschulbedarf nicht zur Verfügung, da auch das Lothar-Meyer-Gymnasium die Sporthalle mitbenutzt.

Auf dem vorderen Grundstück der Sporthalle befindet sich bereits ein Gebäude, in dem sich die Hausmeisterwohnung und eine Gymnastikhalle mit Umkleiden und Duschen in gutem Zustand befinden. Die im Raumprogramm vorgesehene Sporthalle könnte durch eine Erweiterung der vorhandenen Gymnastikhalle geschaffen werden. Auf diese Weise müssen die notwendigen Nebenräume (Umkleiden und Duschen) nicht neu errichtet werden.

Eine barrierefreie Bushaltestelle mit Wendeschleife sowie eine Parkplatzanlage sind bereits vorhanden. Die Anlage ermöglicht aufgrund der Dimensionierung die gleichzeitige Abwicklung des ÖPNV und der Schülerbeförderung im Freistellungsverkehr durch Taxen, die für die Förderschule einen erheblichen Teil der Schüler in Anspruch nehmen. Aktuell sind für die Förderschule am Standort Oldenburger Straße werden rund 20 Fahrten in der morgendlichen Anfahrt und ca. 10 – 15 Fahrten zu den nachmittäglichen Schulschlusszeiten durchgeführt.

Kosten:

Allgemeine Vorbemerkungen:

Zum jetzigen Zeitpunkt der Planung (Phase 0) kann nur der Kostenrahmen ermittelt werden. Der Kostenrahmen bezeichnet die während der Grundlagenermittlung geschätzten Baukosten. Es handelt sich ausdrücklich um einen Kostenrahmen auf dem Stand der heute zur Verfügung stehenden Informationen und Erfahrungswerte. Es fand noch keine abschließende Untersuchung von Baugrundrisiken und erweiterten / geänderten nutzerbedingten Anforderungen statt.

Der Kostenrahmen dient u.a. als Grundlage für die Entscheidung über die weitere Fortführung einer Planung für eines der beiden Standorte in Varel bzw. in Zetel. Die ermittelten Werte basieren auf Erfahrungswerte des Gebäudemanagements und des Baukosteninformationszentrums (BKI) für vergleichbare Objekte. Eine Kostenschätzung kann erst nach Vorlage einer Vorplanung bzw. eines Vorentwurfs in der Leistungsphase II abgegeben werden.

Für die Ermittlung der Kosten wurde die DIN 276 angewendet. Grundlegendes Ziel der DIN 276 ist die strukturierte Ermittlung der Projektkosten sowie der Honorare für Architekten und Ingenieure. Dabei werden Kosten und Aufwendungen für die Herstellung, den Umbau und die Modernisierung von Bauwerken erfasst. Durch die Festlegung von Begrifflichkeiten stellt die DIN 276 sicher, dass Kostenermittlungen vergleichbar sind.

Die geschätzten Kosten basieren auf dem Kostenstand Februar 2020 und können eventuelle Kostenveränderungen bis zum Maßnahmenbeginn nicht berücksichtigen.

Ermittlung des Kostenrahmens:

Neubau Schulgebäude

Kosten- gruppe	Bezeichnung	Fläche		Einheitspreis	Gesamtpreis ca.
KG 100	Grundstück (110*148)-(22*86)- (29*33*0,5)	ca.14.000 m ²		0 €/m ²	0 €
KG 200	Vorbereitende Maßnahmen	ca. 14.000 m ²		8 €/m ²	112.000 €
KG 300/400	Bauwerk – Baukonstruktion + Technische Anlagen	ca. 6.600 m ²	BGF	1.770 €/m ²	11.682.000 €
KG 500	Schulhof, Eingangsbereich	ca. 3.400 m ²	AF	85 €/m ²	289.000 €
	Grünfläche, Außenfläche (AF)	ca. 7.500 m ²	AF	20 €/m ²	150.000 €
KG 700	Baunebenkosten 22% der Kostengruppe 200-500	12.233.000 €		22%	2.691.260 €
	Kosten Neubau Schulgebäude				14.924.260 €

Erweiterung Sporthalle

Kosten- gruppe	Bezeichnung	Fläche		Einheitspreis	Gesamtpreis ca.
KG 200	Vorbereitende Maßnahmen	ca. 625 m ²		5 €/m ²	3.125 €
KG 300/400	Bauwerk – Baukonstruktion + Technische Anlagen	ca. 325 m ²		1.800 €/m ²	585.000 €
KG 700	Baunebenkosten 25% der Kostengruppe 300-500	588.125 €	BGF	25%	147.000 €
	Kosten Erweiterung Sporthalle				737.125 €

	Zwischensumme				15.659.385 €
--	----------------------	--	--	--	---------------------

Inventar Schulgebäude/Sporthalle

KG 600	Ausstattung Schulgebäude	Pauschal, ca.			800.000 €
	Ausstattung Sporthalle	Pauschal, ca.			40.000 €
	Kosten Ausstattung				840.000 €

	Gesamtsumme, Schulgebäude + Erweiterung Sporthalle			gerundet	16.499.385 € ca. 16.500.000 €
--	---	--	--	----------	--

Zusätzlich in den Masterplan sind die Kosten für die Herrichtung einer Sportanlage nach den Kerncurricula des Landes Niedersachsen für den Sportunterricht mit einem zusätzlichen Fußballfeld nach den Mindestgrößen des DFB auf der restlichen Grundstücksfläche vorzeitig aufzunehmen. Eine grundlegende Sanierung wäre hier zukünftig unabdingbar gewesen (Sowieso-Kosten).

KG 500	Sportanlage	ca. 14.500 m ²		50 €/m ²	725.000 €
KG 700	Baunebenkosten 12% der KG 500	725.000 €		12%	87.000 €
	Kosten Sportanlage				812.000 €

Verkehrliche Anbindung

Durch die zentrale Lage des Standortes in Varel haben die Busse kürzere Fahrtzeiten sowie die Zahl der Umsteige-Schüler wird deutlich reduziert. Dies bietet langfristig die Möglichkeit, die heute hohe Zahl der Taxibeförderungen, u. a. wegen fehlender Busverbindungen, zu reduzieren. Zudem ist die Haltestelle vor einigen Jahren barrierefrei zu einem ZOB ausgebaut worden und weist eine entsprechende Leistungsfähigkeit mit direktem Zugang zu den übergeordneten Verkehrsachsen auf. Für die Schüler-Taxen können ausreichend Fläche auf dem Baugrundstück bereitgestellt werden. Die nachzuweisenden notwendigen Stellplätze existieren in ausreichender Zahl auf der vorhandenen PKW-Stellplatzanlage.

Zeitraumen für die Umsetzung / Abhängigkeiten:

Mit den Planungen zum Einleiten des Bauleitplans und dem anschließenden Aufstellen des Bebauungsplans bis zum Inkrafttreten, ist mit einem Zeitraum von ca. 12 Monaten zu rechnen. Die Ausschreibung der Planerleistungen ist so zu koordinieren, dass etwa mit dem Inkrafttreten des B-Plans auch die Architekten- und Ingenieurbüros beauftragt werden können; je nach Verfahrensverlauf auch früher, wenn bspw. der Status nach § 33 Abs. 1 BauGB erreicht ist. Für die weitere Planungsphase bis zum ersten Spatenstich ist nochmals mindestens ein Zeitraum von 12 Monaten anzusetzen. Mit der Fertigstellung ist in Abhängigkeit von teilweisen äußeren Faktoren (Witterung, Auslastung der Betriebe usw.) in 18 bis 24 Monaten zu kalkulieren.

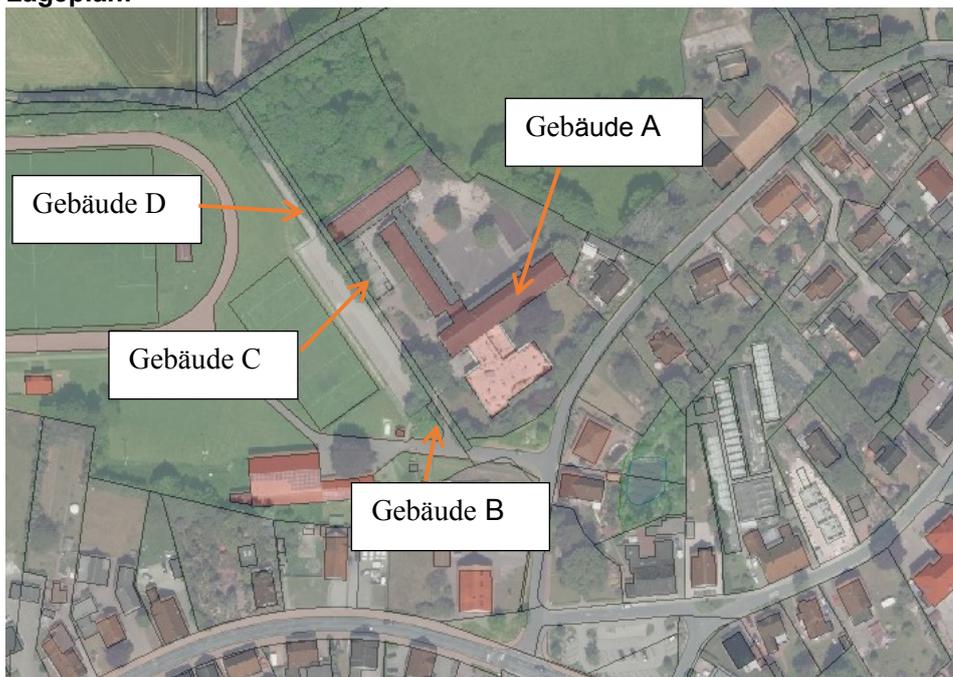
Insgesamt ist mit einer Bauzeit von 42 bis 48 Monaten zu rechnen. Da der Landkreis Eigentümer des Grundstücks ist und keine weiteren rechtlichen Abhängigkeiten, z. B. durch dritte Nutzer, beachtet werden müssen bzw. diese am Standort regelbar sind, kann der oben genannte Zeitplan mit Entscheidung durch den Kreistag gesichert werden. Die Regelung während der Bauphase muss mit den Schulen und den Vereinen noch abgestimmt werden.

Der Fertigstellungstermin kann damit zum Schuljahresanfang 2024/2025 avisiert werden. Eventuell kürzere Bauzeiten können durch Modulbauweise erzielt werden. Allerdings sind hier erst die zeitlichen und wirtschaftlichen Aspekte sowie die geeignetste Art der Modulbauweise (Stahl-, Holz-, Hybrid- oder Stahlbetonmodulbauweise) für dieses Projekt zu prüfen.

Bei der Planung und dem Bau des Gebäudes an diesem Standort, werden die Anforderungen (Niedrigstenergiegebäudestandard) des neuen Gebäudeenergiegesetzes (GEG 2020) umgesetzt.

2. Standort Zetel, Außenstelle der IGS-Friesland-Süd

Lageplan:



Bestands-Luftbild – Außenstelle IGS-Friesland-Süd



Möglicher Standort für die Förderschule – Westerende, Zetel

Bauliche Situation und Planung:

Als weiterer möglicher Standort für eine Förderschule im Südkreis kommt die derzeitige Außenstelle der IGS Friesland-Süd in Zetel in Frage.

Die Verfügbarkeit dieses Standorts ist jedoch abhängig von der Weiterentwicklung der IGS Friesland Süd am Standort Kronshausen, über den derzeit Gespräche mit der IGS Friesland-Süd über Planungen bezüglich einer Sanierung und Modernisierung geführt werden. Dabei wird untersucht, ob eine Zentralisierung am Hauptstandort realisierbar ist oder ob weiterhin die Außenstelle erhalten bleiben und dann auch saniert werden muss. Die Standortentscheidung Zetel-Westerende ist also abhängig vom Fortschritt des Planungs- und Entscheidungsprozesses für die IGS Friesland-Süd sowohl im Grundsätzlichen (Außenstelle ja/nein) als auch im Zeitlichen (ab wann). Diese Entscheidungen sind Voraussetzung und Bedingung für die unten stehenden Ausführungen zur Realisierung des Standorts.

Sachstand: Planung IGS Friesland-Süd

Derzeit liegt ein Raumbedarfskonzept der IGS Friesland-Süd, welches die Schule ausgearbeitet hat, der Verwaltung vor. Im Rahmen einer noch zu beauftragenden Machbarkeitsstudie (Leistungsphase 0) wird der Raumbedarf sowie anschließend die Umsetzbarkeit des Raumbedarfs geprüft. Mit ersten Ergebnissen ist frühestens im Herbst 2020 zu rechnen.

Auf dem Grundstück der Außenstelle IGS Süd in der Straße Westerende (Zetel) befinden sich ein Gemenge aus verschiedenen Gebäude(teilen) mit unterschiedlichen Konstruktionen und Baujahren. Der Zustand des Gebäudebestands ist sanierungsbedürftig. Für das geforderte Raumprogramm kann ein Teil des Gebäudebestandes benutzt werden. Jedoch reicht die vorhandene Fläche nicht aus, um das gesamte Raumprogramm unterzubringen. Im vorhandenen zweigeschossigen Gebäude (A) aus den 60er Jahren und den zweigeschossigen Gebäudeteil (B) aus den 80ern können insgesamt 2.600 m² (BGF) sinnvoll nachgewiesen werden (z.B. für Verwaltung, Sozialpädagogische Räume und Fachunterrichtsräume). Für die insgesamt geforderten 45 Klassenzimmer und Differenzierungsräume, für Mensa und außerschulisches Lernen ist ein Gebäude mit einer Bruttogrundfläche von ca. 4.000 m² bei 3 Geschossen erforderlich. Um die erforderliche Fläche für den Anbau herzustellen, müssen der eingeschossige Bauteil (C), indem sich vorwiegend WC-Anlagen und drei Klassenzimmer befinden und das Pavillon-Gebäude (D) abgebrochen werden.

Die bestehenden Gebäude A und B müssen saniert werden. Die Sanierungskosten beinhalten eine Innensanierung mit Erneuerung der abgehängten Decken und Türen, Maler und Bodenbelagsarbeiten, Grundrissänderungen, Erneuerung und Umbau der Sanitäranlagen, Durchführung von Brandschutzmaßnahmen, Einbau von Fachklassenräumen, Erneuerung der technischen Gebäudeausstattung und eine energetische Sanierung der Außenhaut (Dächer, Fenster und Fassaden).

Eine Mitbenutzung der 3-Feld Sporthalle der IGS Friesland-Süd ist aufgrund geringer freier Kapazitäten für den Sportbedarf der Förderschule nicht möglich. Zudem befindet sich die Sporthalle in ca. 500 m Entfernung, was die Unterrichtsorganisation erschwert. Es besteht die Möglichkeit, auf der angrenzenden, aktuell bewaldeten Fläche eine 1-Feld Sporthalle zu errichten, die sich im Eigentum des LK Friesland befindet.

Auch hier ist für die Bebauung des o.g. Grundstücks die Einleitung eines Bauleitverfahrens notwendig. Bei erstmaliger Inanspruchnahme des Waldstücks wird jedoch aller Voraussicht nach ein Regelverfahren für den Bebauungsplan erforderlich sein, was mit entsprechenden Kompensationsleistungen verbunden sein wird. Nach Inkrafttreten des Bebauungsplans kann das geforderte Raumprogramm in einem Neubau ohne Einschränkung umgesetzt werden.

Kosten:

Die geschätzten Kosten basieren auf dem Kostenstand Februar 2020 und können eventuelle Kostenveränderungen bis zum Maßnahmenbeginn nicht berücksichtigen.

Die Kosten für die beschriebenen Maßnahmen, unter Berücksichtigung der o.a. allgemeinen Vormerkungen, setzen sich wie folgt zusammen:

Ermittlung des Kostenrahmens:**Sanierung Schulgebäude Gebäude A + B**

Kosten- gruppe	Bezeichnung	Fläche		Einheitspreis	Gesamtpreis ca.
KG 100	Grundstück	ca. 10.524 m ²		0 €/m ²	0 €
KG 200	Vorbereitende Maßnahmen	ca. 7.400 m ²		2 €/m ²	14.800 €
KG 300/400	Bauwerk – Baukonstruktion + Technische Anlagen	ca. 2.600 m ²	BGF	1.040 €/m ²	2.704.000 €
	Fassadenfläche energ. Sanierung	ca. 1.450 m ²		160 €/m ²	232.000 €
	Erneuerung Fensterelemente	ca. 330 m ²		680 €/m ²	224.400 €
	Sanierung Dachflächen	ca. 1.300 m ²		180 €/m ²	234.000 €
KG 700	Baunebenkosten 25% der Kostengruppe 200-400	3.409.200 €		25%	852.300 €
	Kosten Umbau + Sanierung Schulgebäude				4.261.500 €

Erweiterung Schulgebäude

Kosten- gruppe	Bezeichnung	Fläche		Einheitspreis	Gesamtpreis ca.
KG 200	Vorbereitende Maßnahmen	Pauschal			50.000 €
KG 300/400	Bauwerk – Baukonstruktion + Technische Anlagen	ca. 4.000 m ²		1.770 €/m ²	7.080.000 €
KG 500	Schulhof, Eingang Außenbereich	ca. 2.100 m ²		90 €/m ²	189.000 €
KG 700	Baunebenkosten 22% der Kostengruppe 300-500	7.319.000,-€		22%	1.610.180 €
	Kosten Erweiterung Schulgebäude				8.929.180 €

	Zwischensumme				13.190.680 €
--	----------------------	--	--	--	---------------------

Neubau 1-Feldsporthalle

Kosten- gruppe	Bezeichnung	Fläche		Einheitspreis	Gesamtpreis ca.
KG 200	Vorbereitende Maßnahmen, inkl. Kompensationsmaßnahmen	ca. 3.124 m ²		pauschal	ca. 70.000 €
KG 300/400	Bauwerk – Baukonstruktion + Technische Anlagen	ca. 850 m ²		1.700 €/m ²	1.445.000 €
KG 500	Eingang, Außenbereich	ca. 2.274 m ²		20 €/m ²	45.480 €
KG 700	Baunebenkosten 22% der Kostengruppe 200-500	1.560.480,-€		22%	343.306 €
	Kosten Neubau Sporthalle				1.903.786 €

	Zwischensumme				15.094.466 €
--	----------------------	--	--	--	---------------------

Inventar Schulgebäude/Sporthalle

KG 600	Ausstattung Schulgebäude	Pauschal, ca.			800.000 €
	Ausstattung Sporthalle	Pauschal, ca.			70.000 €
	Kosten Ausstattung				870.000 €

	Gesamtsumme, Schulgebäude + Erweiterung Sporthalle			gerundet	15.964.466 € ca. 16.000.000 €
--	---	--	--	----------	--

Bei einem Abriss der gesamten Schulgebäude und einer kompletten Neubaulösung in Zetel müssen Mehrkosten in Höhe von € 1,5 bis 2,0 Mio. angesetzt werden.

Infrastrukturelle Anbindung

Im Grundstücksbereich des geplanten Neubaus (Südwesten) sind Außenflächen vorhanden. Hier muss noch geprüft werden, ob diese Fläche für die notwendige Anzahl an PKW-Stellplätzen sowie Schüler-Taxen ausreichend dimensioniert ist. Für die Organisation der Taxiverkehre muss dann ggf. auf den Platz Ecke Westerende/Dammstraße zurückgegriffen werden. Dieser wird aktuell als Parkplatz benutzt und stünde nur in Abstimmung mit der Gemeinde zur Verfügung. Grundsätzlich können hier auch Linienbusse anfahren. Dies hätte jedoch nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Verbindungen am ZOB Zetel in etwa 500 m Entfernung, so dass hier wiederum Mehrkosten im Linienverkehr entstehen können.

Zeitraumen

Mit den Baumaßnahmen für eine Förderschule in Zetel kann erst begonnen werden, wenn die Umsetzung einer möglichen Zentralisierung bzw. die Umbau- und Sanierungsarbeiten der IGS Friesland-Süd soweit abgeschlossen sind, dass der Standort freigegeben werden kann. Der Gebäudebestand in Westerende wird zurzeit von den Klassen 9 und 10 der IGS benutzt und ist auch bei den anstehenden Baumaßnahmen am Standort Kronshausen als Ausweichgebäude notwendig. Für die Sanierungs- und Baumaßnahmen der IGS werden von der Planung bis zur Umsetzung mindestens 5 Jahre benötigt. Erst danach können an der Außenstelle mit den Baumaßnahmen für die Förderschule am Westerende begonnen werden. Zwar können schon während der Baumaßnahmen am Standort Kronshausen mit den Planungen zum Einleiten des Bauleitplans und dem anschließenden Aufstellen des Bebauungsplans begonnen sowie Planerausschreibungen durchgeführt werden, doch die eigentliche Baumaßnahme für die Förderschule kann erst nach Beendigung der Baumaßnahme in Kronshausen beginnen. Somit wird eine Fertigstellung voraussichtlich erst zum Schuljahr 2027/28 realisierbar.

Resümee:

Das Ergebnis der Untersuchung ist in einer Übersicht zusammengefasst und bewertet. Hierbei wird von ++, +, 0, - und - - bewertet.

Kriterien	Standort Varel	Bewertung	Standort Zetel	Bewertung
Lage	Zentrales Siedlungsgebiet Mittelzentrum Leistungsfähiger ÖPNV-Knotenpunkt vorhanden, Anbindung an das überregionale Straßennetz	+	Zentrales Siedlungsgebiet Grundzentrum Kein ÖPNV-Knotenpunkt in unmittelbarer Nähe vorhanden, Anbindung an das örtliche Straßennetz	-
Schülerbeförderung	Weniger Umsteigepunkte und einfachere Fahrbeziehungen für die Schüler Ersatz von Taxibeförderungen durch Umstieg in den ÖPNV möglich	+	Zusätzlicher Umsteigepunkte Umstieg in den ÖPNV erschwert 14.000 € p. a. Mehrkosten gegenüber Standort Varel	-
Haltestellen, ÖPNV	Barrierefrei, unmittelbar in der Nähe, in unmittelbar angrenzend = Aufsichtspflicht	++	Barrierefrei, ZOB ca.500m entfernt, Überquerung einer Hauptstraße, nächste Haltestelle nicht barrierefrei Kein Aufsichtspflicht gegeben, da Haltestelle nicht unmittelbar an Schule angrenzt	-
Gebäudezustand				
<ul style="list-style-type: none"> Schulgebäude 	Neubau: optimale Umsetzung Raumprogramm und bautechnischer Anforderungen	++	Sanierung + Neubau: teilweise Kompromisse bei der Umsetzung von Raumprogramm und bautechnischer Anforderungen	+

• Sporthalle	Erweiterungsbau: Kompromisse bei der Umsetzung des Raumprogramms	+	Neubau: optimale Umsetzung des Raumprogramms und bautechnischer Anforderungen	++
Synergie-Effekte	Anbindung an SZ „Arngaster Straße“ BBS, Oberstufe, OBS Schwimmbad, neue kreis- eigene Sportanlage	++	Anbindung IGS, gemeindeeigener Sportplatz	0
Parkplätze	Ausreichend vorhanden	++	Stellplatznachweis ist noch zu erstellen	+
Kosten	16.500.000 €	0	16.000.000 €	0
Kompensationsmaßnahmen	Nicht notwendig	++	Notwendig	--
Abhängigkeiten	keine	++	Voraussetzung: Standortentscheidung IGS Friesland-Süd	-
Zeitliche Schiene	42-48 Monate Fertigstellung Sommer 2024- Schuljahr 2024/25	++	Nach Entscheidung: Frühester Fertigstellungstermin: Schuljahr 2027/28	--
Ergebnis		17*(+)		4*(+), 8*(-)

Bei den o.g. Kosten handelt es sich um vorläufige Schätzkosten. Endgültige Berechnungen bzw. Kosten und eventuelle Einsparpotentiale bleiben abzuwarten.

Schulfachliche Bewertung

Bei Errichtung der Förderschule am Standort in Varel, Arngaster Straße können vielfältige schulische Kooperationen erfolgen.

Die Schulen könnten gemeinsame Angebote entwickeln bzw. vertiefen, um dem Bildungsauftrag und dem Inklusionsgedanken Rechnung zu tragen. So könnten bspw. auch die Schüler der BBS im Erzieherbereich Projekte an der Förderschule durchführen etc..

Zudem sollte der bisher angemietete Standort (jährliche Mietkosten von ca. 33.500 € inkl. Bewirtschaftungskosten) für den außerschulischen Lernort in Bockhorn auch an diesen Standort verlegt werden. Dies würde die Fahrtzeiten für viele Schüler deutlich verringern und der außerschulische Lernort würde deutlich intensiver genutzt werden.

Fazit:

Der Kostenunterschied mit unter 2% Mehrkosten beim Standort Varel gegenüber Zetel ist zu vernachlässigen. Als Ergebnis der o.g. Bewertungskriterien, insbesondere unter Berücksichtigung der Kompensationsmaßnahmen, der Abhängigkeiten sowie der zeitlichen Schiene, empfiehlt die Verwaltung als Standort für einen zügigen Neubau der Heinz-Neukäter-Förderschule die Sportanlagenfläche an der OBS in Varel zu wählen. Der bauliche Zustand des jetzigen Standortes duldet keine weitere zeitliche Aufschiebung. Zudem würde diese Campuslösung deutliche schulfachliche Perspektiven ermöglichen.

Vorab der Präsentation von Herrn Alpaslan übernimmt Frau Vogelbusch das Wort. Frau Vogelbusch berichtet darüber, dass die Stadt Varel eine positive Rückmeldung des VA übermittelt hat. Auch die Heinz-Neukäter-Schule und die Oberschule Varel haben dem Bau an der Sportanlage Arngaster Str. zugestimmt.

Herr Alpaslan präsentiert den TOP in der Sitzung und weist auf einen Fehler in der Vorlage 0808/2019 hin. Hingegen der Aussage in dieser Vorlage sei eine Sanierung des Busbahnhofes an der Sportanlage Arngaster Str. nicht erforderlich.

KTA Ratzel spricht sich für die eindeutige Darstellung der Verwaltung aus und befürwortet die Errichtung eines Neubaus am Standort Varel.

KTA Gäde ist erfreut über die Empfehlung der Kreisverwaltung.

KTA Eilers stellt die Frage, ob ein Nachnutzungskonzept notwendig sei für den Fall, dass der Förderschulzweig auslaufe. Frau Vogelbusch erläutert, dass der Schulzweig der Förder-

schule Emotionale und Soziale Entwicklung nach jetzigem Stand nicht auslaufe und weiterhin wachsen werde. Der Förderschwerpunkt Lernen laufe bis 2027, der darüberhinausgehende Erhalt dieses Förderzweiges sei noch offen. Sollte der Förderschulzweig Lernen nach 2027 nicht weitergeführt werden, sprächen wir von 6 nicht genutzten Klassenräumen. Diese Klassenräume könnten in verschiedenen Arten und Weisen genutzt werden, wie zum Beispiel durch einen Außerschulischen Lernort.

Für Herrn KTA Michaelis sei der Hauptgrund für die Wahl des Standortes Varel die frühzeitige Nutzung des Gebäudes und der damit verbundenen besseren räumlichen Versorgung der Schüler.

Frau KTAE Sieckmann fragt nach, ob eine Sanierung der Oberschule Obenstrohe bereits in den Planungen Berücksichtigung gefunden habe. Frau Vogelbusch bemerkt dazu, dass eine Prüfung stattgefunden habe und für eine zusätzliche Ansiedlung der Förderschule am Standort Oberschule Obenstrohe die Grundstücksflächen bzw. Räumlichkeiten, wie bereits berichtet, nicht ausreichend seien.

Herr Ambrosy nimmt Stellung zu einer Anmerkung des KTA Langer zu einer Frage bezüglich des Energiestandards zum geplanten Neubau. Herr Ambrosy versichert die Energiestandards abzu prüfen und zum entsprechenden Zeitpunkt zu präsentieren. Die verschiedenen Varianten im Energiestandard werden mit Aufstellung der Kosten für die nächste konkrete Beschlussfassung zur Verfügung gestellt. Herr Ambrosy weist darauf hin, dass es in der heutigen Sitzung um die Standortfrage gehe. Finanzielle Mittel sind bereits für den Haushalt 2020 beschlossen und im mittelfristigen Finanzplan geregelt. Dadurch werde sichergestellt, dass sämtliche bereits im Masterplan aufgeführten Baumaßnahmen durchgeführt werden können.

Auf Grund der verkehrlichen Infrastruktur spricht sich KTA Chmielewski ebenfalls für den Standort Arngaster Str. aus und empfiehlt eine entsprechende Beschlussfassung.

KTA Eilers erkundigt sich, ob bei einer vorgezogenen Sanierung der Sportanlage Arngaster Str. sich im Masterplan Änderungen und Verschiebungen ergeben. Herr Ambrosy antwortet, dass es in der Planung bzw. im Masterplan durch den Neubau der Förderschule vorbehaltlich der Haushaltssatzungen keine Verschiebungen oder Verwerfungen geben werde.

Abschließend weist Herr Ambrosy darauf hin, dass auch der Standort Zetel für einen Neubau attraktiv sei, aber in Zetel sei die nächste Aufgabe die grundsätzliche Standortfrage der IGS Friesland-Süd zu klären und bittet um Verständnis, wenn zum jetzigen Zeitpunkt noch kein konkreter Zeitplan genannt werden könne. Ziel sei es, eine konkrete Entscheidungsvorlage spätestens im Rahmen der Haushaltsberatungen vorzulegen.

Anlage:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Neubau für die Heinz-Neukäter-Schule wird unter Einbeziehung von Räumlichkeiten für den außerschulischen Lernort am Standort in Varel, Arngaster Str. errichtet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

TOP 4.2.1 **Planungsauftrag zum Bau eines Radweges an der Kreisstraße 86 (Friederikensiel bis L 808) Vorlage: 0894/2020**

Anwohner aus Friederiken Vorwerk haben beim Landkreis den Bau eines Radweges auf dem Teilstück der Kreisstraße 86 vom Ortsausgang Friederikensiel bis zur Landesstraße 808 angeregt:

„Hier in Friederiken Vorwerk gibt es 6 Haushalte. Vier davon vermieten Ferienwohnungen. Unsere Gäste sind in erster Linie Familien mit Kindern. Häufig wird ein sicherer Radweg Richtung Friederikensiel oder Carolinensiel vermisst. Die Gäste möchten nicht mit ihren Kindern entlang der Kreisstraße fahren und lassen die Räder lieber stehen.

Familie...hat 3 kleine Kinder. Die beiden älteren besuchen derzeit die Grundschule Hohenkirchen und werden mit dem Taxi zur Schule gebracht. Das dritte Kind wird 2021 eingeschult.

Entlang der Kreisstraße z.B. zur Bushaltestelle nach Friederikensiel zu fahren ist nicht zumutbar. Die Straße ist besonders im Sommer stark befahren. Teilweise rücksichtslose Auto- und Lkw-Fahrer stellen eine Bedrohung dar. Die Straße ist nicht beleuchtet und gerade bei schlechten Witterungsbedingungen früh morgens im Dunkeln werden Radfahrer spät gesehen. Die Sturzgefahr ist durch den schlechten Zustand der Straße, vor allem am Fahrbahnrand, groß.

Ein Radweg würde es unseren Kindern ermöglichen, die nächste Bushaltestelle sicher zu erreichen und unseren Gästen, die nächsten Radwege an den Deichen usw. zu erreichen...“

Bislang weist die Kreisstraße 86 (Küstenstraße) nur auf dem Teilstück von der Kreisstraße 87 bis zum Ort Friederikensiel einen Radweg auf, so dass in der Tat eine Lücke zwischen dem Ortsausgang Friederikensiel bis zur Landesstraße 808 bei Friedrich-Augustengroden besteht. Dieses ca. 3 km lange Stück ist einer der (acht) Kreisstraßenabschnitte der früheren Prioritätenliste, die relativ wenig Verkehrsbedeutung haben.

Durch die aktuelle Beschlusslage (siehe auch Vorlage 678/2019), mit der die frühere Liste und die Priorisierung der betr. Kreisstraßen aufgehoben wurde, besteht die Möglichkeit, im Einzelfall verkehrspolitisch Akzente zu setzen und einzelne Maßnahmen mit einem Planungsauftrag zu versehen, wenn besondere Aspekte dafür sprechen. Bislang haben wir betont, kurzfristig keine Planungen aufzunehmen, außerdem sieht der Masterplan zumindest bis einschließlich 2022 keinen Raum für zusätzliche Projekte vor. Die Aufnahme des Projektes „Schutzstreifen außerorts“ in die Regelungen der Straßenverkehrs-Ordnung wird weiter seitens des Bundes abgelehnt, so dass auch hier zumindest kurz- und mittelfristig keine alternative Radverkehrsanlage möglich werden wird.

Folgende Daten liegen vor:

- a.) Verkehrserhebungen aus August 2010 (DTV, d.h. durchschnittlicher Tagesverkehr: 2.153), September 2017 (in Friederikensiel, DTV: 1.826) und Februar 2019 (DTV: 746) liegen vor. Außerhalb der „Saison“ weist die Straße einen sehr geringen Verkehr auf, allerdings liegt ansonsten durchaus eine Verkehrsmenge vor, die als „nennenswert“ zu bezeichnen ist;
- b.) Unfalllage: Von 2017 bis 2019 insgesamt 8 Verkehrsunfälle (davon drei Wild-VU, 2 VU mit Radfahrerbeteiligung, davon einer auf der Strecke);
- c.) Struktur: Mit dem Radweg könnte durchaus ein Lückenschluss erreicht werden, an der K 86 bis zum Ort Friederikensiel gibt es bereits eine Nebenanlage (im Ort Gehweg mit zugelassenem Radverkehr), somit wäre eine Fortführung bis zur L 808 schlüssig (zwischen der EM Javenloch bis zur L 808 –auf einer Strecke von gut 100 m- ist bereits ein Radweg vorhanden).

Zusammenfassend liegt eine Situation vor, die keinen Radweg **erforderlich** erscheinen lässt, aber durchaus **sinnvoll** macht (Lückenschluss!).

Der Planungsauftrag könnte an die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ergehen, erforderliche Haushaltsmittel (grob geschätzt ca. 30.000 € pro km) könnten ab 2021 in den Haushalt eingestellt werden.

Anzumerken bleibt noch, dass die Fahrbahnsanierung der Kreisstraße 86 nach dem Masterplan für nächstes Jahr geplant ist.

Herr Hinrichs begrüßt die Antragsteller im Publikum und begründet die Sinnhaftigkeit der Planung, nach Aufhebung der früheren starren Prioritätenliste könne man nun im Einzelfall Akzente setzen, aktuell wurde darüber hinaus ein Votum des ADFC eingeholt, der ebenfalls den Nutzen des Radweges an der K 86 sieht.

In mehreren Wortbeiträgen werden die Vorteile für die schwächeren Verkehrsteilnehmer bei Vorhandensein eines Radweges sowie die Möglichkeit eines Lückenschlusses herausgestellt. Nach Ergänzung von Landrat Ambrosy erscheint der skizzierte Zeitplan für das Projekt zwar auf den ersten Blick sehr lang, aber der erforderliche Planungsvorlauf sowie der daran anschließende Grunderwerb binde erfahrungsgemäß erhebliche Zeit. Wichtig sei jetzt der klare Wille der Umsetzung, der sich in dem Planungsauftrag zeige, man werde alles daran setzen, die Realisierung schnellstmöglich anzustreben.

Anlage:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit der Planung eines Radweges an der Kreisstraße 86 (Friederikensiel bis L 808) zu beauftragen. Die Einstellung der dafür erforderlichen Haushaltsmittel ab 2021 bleibt der Haushaltsplanung vorbehalten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**TOP
4.2.2 Antrag der Stadt Varel auf Bezuschussung aus Mitteln der Feuer-
schutzsteuer für den Neubau eines Feuerwehrhauses für die Orts-
wehr Obenstrohe
Vorlage: 0890/2020**

Die Stadt Varel beabsichtigt für die Ortsfeuerwehr Obenstrohe den Neubau eines Feuerwehrhauses. Geplant ist ein zweigeschossiges Gebäude mit vier Fahrzeugeinstellplätzen. Die Fertigstellung ist bis Ende 2020 geplant.

Für diese Maßnahme hat die Stadt Varel die Bezuschussung aus den Mitteln der Feuerchutzsteuer beantragt.

Entsprechend der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Feuerschutzes im Landkreis Friesland kann diese Maßnahme mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 51.000,00 € bezuschusst werden.

Diese Summe setzt sich aus einem Grundbetrag in Höhe von 30.000,00 € für den Neu- oder Erweiterungsbau von Feuerwehrhäusern (beinhaltet einen Fahrzeugeinstellplatz) und jeweils einem Betrag in Höhe von 7.000,00 € für jeden weiteren aus feuerwehrtechnischen Gründen

erforderlichen Einstellplatz zusammen.

Die Auszahlung erfolgt entsprechend der Richtlinien in zwei Jahresraten nach Fertigstellung der Maßnahme.

Haushaltsmittel sind ausreichend vorhanden.

Auf die Frage von KTA Loers bzgl. der unterschiedlichen Förderungen gem. Feuerschutzrichtlinien des Landkreises Friesland antwortet Herr Ambrosy, dass es sich bei dieser Beschlussvorlage um eine reine Immobilienförderung handele und die Fahrzeugförderung keine Rolle spiele.

Anlage:

keine

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Stadt Varel einen Zuschuss aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer für den Neubau eines Feuerwehrhauses für die Ortswehr Oberstrohe in Höhe von 51.000,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

keine

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament

keine

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 7.1 Mittelverwendung im Rahmen des Kommunalinvestitionsfördergesetzes KInvFG (KIP II) Vorlage: 0900/2020

Mittelverwendung im Rahmen des Kommunalinvestitionsfördergesetzes KInvFG (KIP II)

Hintergrund der Förderung ist, dass der Bund dem Land nach Artikel 104 c Satz 1 des Grundgesetzes und Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (Schulsanierungsprogramm) aus dem Sondervermögen des Bundes „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 288.792.000,-€ gewährt hat.

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Landes Niedersachsen (KIP II) ist dem Landkreis Friesland eine Investitionspauschale in Höhe von 2.288.250,25 € gewährt worden. Die Mittel konnten gemäß den Vorgaben des Bundes nach den örtlichen Bedürfnissen eingesetzt werden.

Die Mittel wurden für folgende Maßnahmen verwendet:

Maßnahme	Gesamtkosten	förderfähige Kosten	Beteiligung des Bundes	Eigenanteil
Sanierung Umkleiden IGS Friesland Nord	1.584.900,00 €	1.291.928,63 €	1.000.000,00 €	584.900,00 €
Sanierung BBS Jever Bauteil B	922.513,51 €	922.513,51 €	670.000,00 €	252.513,51 €
Sanierung Verwaltungsbereich der Oberschule am Falkenweg	841.226,47 €	841.226,47 €	618.250,25 €	222.976,22 €
	3.348.639,98 €	3.055.668,61 €	2.288.250,25 €	1.060.389,73 €

Sanierung der Umkleiden an der IGS Friesland Nord	1.584.900,00 €
Sanierung der BBS Jever Bauteil B	922.513,51 €
Sanierung des Verwaltungsbereiches an der OBS am Falkenweg	841.226,47 €
Gesamtsumme	<u>3.348.639,98 €</u>

3.055.668,61 € (erforderlich min. 2.542.500,28 €) waren von der Gesamtsumme förderfähig. Der Eigenanteil des Landkreises an den Maßnahmen hat sich durch die eingesetzten Mittel auf 1.060.389,73 € reduziert.

Im Land Niedersachsen wurden Stand 31.12.2019 bisher von den 288.792.000 € nur 26.300.000 € abgerufen (siehe Anlage). Das entspricht einem Anteil von ca. 9,1%. Bundesweit wurden im Durchschnitt nur 5,8% der Mittel von 3.500.000.000 € abgerufen. Im Januar 2020 hat der Landkreis Friesland den letzten Mittelabruf in Höhe von ca. 390.000 € beim Land beantragt. Somit sind 100% der Mittel abgerufen worden.

Herr Ambrosy bedankt sich sowohl für die Leistung des Gebäudemanagements als auch für die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel des Bundes.

Anlage:

Umsetzung des Schulsanierungsprogramms in den Ländern

Beschlussvorschlag:

Die Informationen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zustimmend zur Kenntnis genommen

TOP 7.2 Bericht über Maßnahmen an Bundes- und Landesstraßen

Herr Hinrichs berichtet, dass am 21.02. die Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses zur Anlegung eines Radweges an der L 807 (Sillenstede bis Sengwarden) eingetreten sei, womit die wichtige Mitwirkung des Landkreises an diesem Projekt zunächst abgeschlossen sei. Die Nds. Landesbehörde werde nunmehr den Grunderwerb mit den Städten Schortens und Wilhelmshaven abstimmen.

Herr Borchering stellt das vorläufige Bauprogramm des Bundes und des Landes im Landkreis Friesland dar (siehe Anlage) und beantwortet hierzu Nachfragen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Anlage:

Maßnahmen an Bundes- und Landesstraßen

TOP 7.3 Sachstandsmitteilung zu Glasfaseranbindungen an den Schulen

Bei der Vergabe der Drucker im Kreisausschuss wurde nach dem Stand der Glasfaseranbindungen an den Schulen gefragt. Hierzu gibt Frau Vogelbusch nachfolgende Informationen.

Bereits hergestellte Hausanschlüsse (Verbindung Verteiler zum Schulgebäude):

- IGS Friesland-Nord
- Mariengymnasium
- BBS Jever
- Elisa-Kauffeld-Oberschule
- Friedrich-Schlosser Schule

Schaltfähige Anschlüsse bis Mai 2020 (Bereitstellung von Bandbreite):

- Mariengymnasium Jever
- BBS Jever
- IGS Friesland-Nord

Schaltfähige Anschlüsse bis Juni 2020 (Bereitstellung von Bandbreite):

- BBS Varel
- Lothar-Meyer-Gymnasium Varel
- IGS Friesland-Süd

Schaltfähige Anschlüsse bis Juli 2020 (Bereitstellung von Bandbreite):

- alle übrigen Schulen inkl. Grundschulen

Vorlage bezüglich der Vergabe von Interactiven Tafeln ist in Vorbereitung und wird demnächst zur Entscheidung in den Gremien vorgelegt.

Schulen werden mit den Standard-Active Boards im Rahmen der Ausschreibung und unter Berücksichtigung des beschlossenen Masterplans ausgestattet, sofern sich die Schulen für diese Ausstattung entscheiden.

Abstimmungsergebnis:
zur Kenntnis genommen

gez. Holger Ulfers
Vorsitzender

gez. Sven Ambrosy
Landrat

gez. Nina Behrends
Protokollführerin